

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Lehrermangel in Mecklenburg-Vorpommern beheben - Attraktivität des Lehrerberufs erhöhen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sowie die nötigen Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen, dass ab dem Schuljahr 2020/2021 die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte von 27 auf 25 feste und zwei variable Unterrichtsstunden, bei Grundschullehrern von 27,5 auf 26 feste und eineinhalb variable, für Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen von 30 auf 29 feste und eine variable Unterrichtsstunde überführt wird, um die Flexibilität der Einsatzplanung an den Schulen zu erhöhen und die Ausfallstunden zu verringern.
2. den gestiegenen Anforderungen und Belastungen der Lehrkräfte und Schulleiter Rechnung zu tragen und dazu ab dem Schuljahr 2020/2021
  - die Anrechnungsstunden für Klassenleiter zu verdoppeln,
  - für Schulleiter aller Schularten zwei zusätzliche Anrechnungsstunden einzuführen,
  - die Altersanrechnungsstunden nach Vollendung des 57. Lebensjahres auf zwei, nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf drei zu erhöhen.
3. eine maximale Klassen- beziehungsweise Kursgröße von 27 Schülern festzulegen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Steigende Schülerzahlen und eine zu erwartende Pensionierungswelle von Pädagogen werden den Lehrerbedarf in den kommenden Jahren erheblich steigen lassen. Bereits jetzt sind zahlreiche Lehrerstellen unbesetzt und es kommt zu erheblichen Unterrichtsausfällen. Die Anzahl der Lehramtsstudenten kann den prognostizierten Bedarf bei Weitem nicht decken. Angesichts der zentralen Bedeutung der Bildung für die Wirtschaft und damit den Wohlstand unseres Bundeslandes müssen frühzeitig die Weichen gestellt werden, um den stetig wachsenden Lehrermangel nachhaltig zu beheben.

Dieser beruht nicht zuletzt auf der erheblichen Arbeitsbelastung von Lehrkräften. Ein Volldeputat von 27 Wochenstunden erfordert durch Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrigieren von Schülerarbeiten, Aufsichten, Abnahme von Prüfungen, Kontakten zu den Eltern, Klassen- und Studienfahrten, Lehrerkonferenzen, Fortbildungen und diversen weiteren außerunterrichtlichen Aufgaben eine Gesamtwochenstundenzahl, die die tariflich vereinbarte und vergütete oft bei Weitem übersteigt.

Um das Berufsbild der Lehrkräfte aufzuwerten, ist eine Absenkung der Pflichtstundenzahl längst überfällig. Dabei können die beiden eingesparten Stunden zur flexiblen Vermeidung von Unterrichtsausfall verwendet werden.

Da die derzeit geltenden Anrechnungsstunden für Klassenleiter deren Mehraufwand ebenfalls nicht angemessen abdecken, sollten die in § 8 der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Landesverordnung festgelegten Anrechnungsstunden jeweils verdoppelt werden.

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Schulleitungs-Positionen zeugen von der gesunkenen Attraktivität dieser Stellen. Ihre hohe Verantwortung, der gestiegene bürokratische Aufwand und das zu meisternde Konfliktpotenzial werden durch die gegenwärtige Vergütungspraxis nicht ausreichend honoriert. Aufgrund ihrer erhöhten Arbeitsbelastung erscheint die Einführung zweier zusätzlicher Anrechnungsstunden als angemessen.

Da übergroße Klassen und Kurse die Arbeit der Pädagogen erschweren und mithin die Unterrichtsqualität mindern können, ist eine maximale Schülerzahl festzulegen, bei deren Überschreitung die Lerngruppen zu teilen sind.